

VZ	15. 12. 2010			z.K.
111				z.W.
112	-1	-2	-3/AF	Rü.
113	BÄ	BSD	SFK	U.

Eingang
112
15 Dez. 2010
19. 12.
Erlangen, 29. November 2010

I/40-2/WMN T. 2608

P:\40_\12\WMN\Haushalt\Stellungnahme_Budgetierungsregelungen.doc

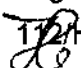
Stellungnahme Amt 40 zur Neuformulierung der Budgetierungsregelungen

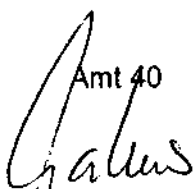
- I. In den Budgetierungsregelungen sind neben den 26 Amtsbudgets zukünftig eigene Personalkostenunterbudgets für die drei städtischen Schulen vorgesehen. Die Amtsbudgets bestehen dabei aus Sach- und Personalkosten, im Falle der städtischen Schulen werden die Sachkosten weiterhin aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen. Vorbehaltlich speziellerer Regelungen werden 20 % eines positiven Jahresergebnisses in diesen Budgets auf das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen.

Aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes werden den 33 Erlanger Schulen jährlich Subbudgets zur eigenen Bewirtschaftung zugeteilt. Ergebnisse aus diesen Budgets, positiv wie negativ, wurden seit Einführung dieser Budgets 1997 zu 100 % auf das Folgejahr übertragen. Die notwendigen Mittel, also so vorhanden der positive Saldo aller Subbudgets, wurden in den vergangenen Jahren aus dem Budgetergebnis des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung gestellt. Überstieg dieser Saldo die gemäß Budgetierungsrichtlinien für Amt 40 zu übertragenden Mittel, wurde ein entsprechend höherer Anteil des Budgetergebnisses als 20 % übertragen.

Amt 40 befürwortet die Beibehaltung der 100 %-igen Übertragung positiver wie negativer Ergebnisse in den Schulbudgets. Den Schulen ist es durch das Abweichen des Schuljahres vom Kalenderjahr kaum möglich ihre Ausgaben dem Rechnungsjahr anzupassen. Darüber hinaus soll für Schulen die Möglichkeit erhalten bleiben durch Sparsamkeit bei Sachausgaben (z. B. Büromaterial, Telefon- und Kopierkosten) auch über mehrere Jahre hinweg Mittel für größere Anschaffungen anzusammeln, oder im umgekehrten Fall vorübergehend höhere Sachausgaben (z. B. Sanierungs- oder projektbedingt) in den Folgejahren einzusparen.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit der Übertragung der Restmittel aus den Schulbudgets, soll diese Möglichkeit auch weiterhin gegeben bleiben. Im Falle eines Übersteigens des Saldo aller Schulbudgetergebnisse über den gem. Budgetierungsrichtlinien zu übertragenden Betrag hinaus soll daher abweichend davon der notwendige Betrag bereitgestellt werden.

- II.  Herr Handrich z. W.
III. Kopie <Ref. II/Amt 20> z. K.
IV. Kopie <40-2> z. V.

Amt 40

Mahns